INSOLVENZVERFAHREN

VORSICHT BEI WEITERBELIEFERUNG

Bremen – Kommt es zu einem Insolvenzverfahren, wird nicht selten das Unternehmen zunächst durch den Verwalter fortgeführt.

Damit geht in der Regel die Bitte des Verwalters einher, das schuldnerische Unternehmen doch möglichst weiterhin zu beliefern, um eine Betriebsfortführung nicht zu gefährden. Hier ist aber äußerste Vorsicht geboten, erklärt Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. Es ist nämlich keineswegs so, dass man sich sicher sein kann, dass die Rechnungen auch tatsächlich bezahlt werden. Neben den Forderungen, die man vor dem Insolvenzverfahren hatte, besteht nämlich weiterhin die Gefahr, auch noch die Rechnungen für solche Lieferungen als uneinbringlich ausbuchen zu müssen. Und das, obwohl es sich dabei um vorrangig zu befriedigende „Masseverbindlichkeiten“ handelt. In jedem Falle besser ist es, Vorkasse zu vereinbaren. Sonst kann es leicht passieren, warnt die Bremer Inkasso, dass man leer ausgeht, weil man es versäumt hat, Feststellungsklage zu erheben oder einen Verjährungsverzicht auszuhandeln.

Peter Henselder